



AUSGEGEBEN

AM 24. JULI 1920

de Vlioger collection

info@pistole38.nl

REICHSPATENTAMT

## PATENTSCHRIFT

— № 323398 —

KLASSE 72a GRUPPE 29

Georg Walther in Zella St. Bl.

Schlagbolzen für Handfeuerwaffen aller Art mit einer als besonderen Teil hergestellten und lösbar mit dem Körper des Schlagbolzens verbundenen Spitze.

Patentiert im Deutschen Reiche vom 24. August 1919 ab.

Der Schlagbolzen für Handfeuerwaffen aller Art gehört zur Klasse derjenigen, bei welchen die Schlagbolzenspitze als besonderer Teil hergestellt und lösbar mit dem Körper des Schlagbolzens verbunden ist. Der Schlagbolzen ist dadurch gekennzeichnet, daß sein Körper mit einer Längsnut und einer daran anschließenden erweiterten Ausnehmung versehen ist, wobei die Nut zur Führung der Schlagbolzenspitze dient, während die Ausnehmung eine die Schlagbolzenspitze umgebende Feder aufnimmt, die sich einerseits gegen Arme, Knaggen o. dgl. des Schlagbolzenkörpers, andererseits gegen einen Bund, Vorsprung o. dgl. der Schlagbolzenspitze stützt. Auch kann die Schlagbolzenspitze mit einem rückwärtigen achsialen Zapfen in eine entsprechende Vertiefung des Schlagbolzenkörpers eingreifen und durch ihre Feder in dieser Lage gehalten werden.

Die Zeichnung veranschaulicht ein Ausführungsbeispiel der neuen Anordnung.

Fig. 1 ist ein Längsschnitt durch das betreffende Ausführungsbeispiel nach der Linie A-B der Fig. 2, während

Fig. 2 einen Längsschnitt nach der Linie C-D der Fig. 1 darstellt.

Fig. 3 und 4 sind Querschnitte nach den Linien E-F und G-H der Fig. 1.

Bei der gezeichneten Ausführungsform ist 1 der Körper des Schlagbolzens und 2 die als besonderer Teil hergestellte und am hinteren Ende mit einem Bund 3 versehene Schlagbolzenspitze. Der Körper 1 des Schlagbolzens

ist am vorderen Ende mit einer Längsnut 4, in die die Schlagbolzenspitze 2 hineinpaßt, und fernerhin mit einer erweiterten Ausfräsung 5 versehen, wodurch die beiden Knaggen oder Arme 6, 6 gebildet sind, die einer den Teil 2 umgebenden und sich andererseits gegen den Bund 3 stützenden Feder 7 als Widerlager dienen. Die Schlagbolzenspitze 2 ist zweckmäßig noch mit einem rückwärtigen achsialen Vorsprung, Zapfen, Flachkegel o. dgl. 8 versehen, der in eine entsprechende Vertiefung im Körper 1 des Schlagbolzens eingreift und dazu dient, die Lage der im übrigen an den Seitenflächen der Nut 4 geführten Schlagbolzenspitze 2 zu sichern.

Wie ersichtlich ist, kann die Schlagbolzenspitze 2 mit Leichtigkeit ausgewechselt werden, wozu man nur den Zapfen 8 unter Zusammendrücken der Feder 7 aus der Vertiefung des Körpers auszuheben und die Spitze 2 mit ihrer Feder 7 seitlich aus der Ausfräsung 5 und der Nut 4 herauszudrücken braucht.

Die auswechselbare Verbindung zwischen Schlagbolzenspitze und Schlagbolzenkörper könnte auch in anderer als in der gezeichneten Weise hergestellt sein.

## PATENT-ANSPRÜCHE:

1. Schlagbolzen für Handfeuerwaffen aller Art mit einer als besonderen Teil hergestellten und lösbar mit dem Körper des Schlagbolzens verbundenen Spitze, dadurch gekennzeichnet, daß der Schlagbol-

zenkörper (1) mit einer Längsnut (4) und einer daran anschließenden erweiterten Ausnehmung (5) versehen ist, wobei die Nut (4) zur Führung der Schlagbolzenspitze (2) dient, während die Ausnehmung (5) eine die Schlagbolzenspitze umgebende Feder (7) aufnimmt, die sich einerseits gegen Arme, Knaggen o. dgl. (6, 6) des Schlagbolzenkörpers, andererseits gegen

einen Bund, Vorsprung o. dgl. (3) der Schlagbolzenspitze (2) stützt.

2. Schlagbolzen nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Schlagbolzenspitze mit einem rückwärtigen achsialen Zapfen o. dgl. (8) in eine entsprechende Vertiefung des Schlagbolzenkörpers (1) eingreift und durch die Feder (7) in dieser Lage gehalten wird.

PATENT-SCHRIFT

M 32338

Hierzu 1 Blatt Zeichnungen.

Georg Wulfer in Lahnstein

Schlagbolzen für Handbohrmaschinen... und über mit dem Körper des Schlagbolzens verbundenen Spitze

Patentamt in Berlin, den 22. August 1910

Der Schlagbolzen für Handbohrmaschinen... 1. Der Schlagbolzen für Handbohrmaschinen, bei welcher die Schlagbolzenspitze die Handbohrmaschine... 2. Schlagbolzen nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Schlagbolzenspitze mit einem rückwärtigen achsialen Zapfen o. dgl. (8) in eine entsprechende Vertiefung des Schlagbolzenkörpers (1) eingreift und durch die Feder (7) in dieser Lage gehalten wird.

1. Der Schlagbolzen für Handbohrmaschinen, bei welcher die Schlagbolzenspitze die Handbohrmaschine... 2. Schlagbolzen nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Schlagbolzenspitze mit einem rückwärtigen achsialen Zapfen o. dgl. (8) in eine entsprechende Vertiefung des Schlagbolzenkörpers (1) eingreift und durch die Feder (7) in dieser Lage gehalten wird.

Patent-Ansprüche

Schlagbolzen für Handbohrmaschinen... 1. Der Schlagbolzen für Handbohrmaschinen, bei welcher die Schlagbolzenspitze die Handbohrmaschine... 2. Schlagbolzen nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Schlagbolzenspitze mit einem rückwärtigen achsialen Zapfen o. dgl. (8) in eine entsprechende Vertiefung des Schlagbolzenkörpers (1) eingreift und durch die Feder (7) in dieser Lage gehalten wird.

1. Der Schlagbolzen für Handbohrmaschinen, bei welcher die Schlagbolzenspitze die Handbohrmaschine... 2. Schlagbolzen nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die Schlagbolzenspitze mit einem rückwärtigen achsialen Zapfen o. dgl. (8) in eine entsprechende Vertiefung des Schlagbolzenkörpers (1) eingreift und durch die Feder (7) in dieser Lage gehalten wird.

Fig. 1.

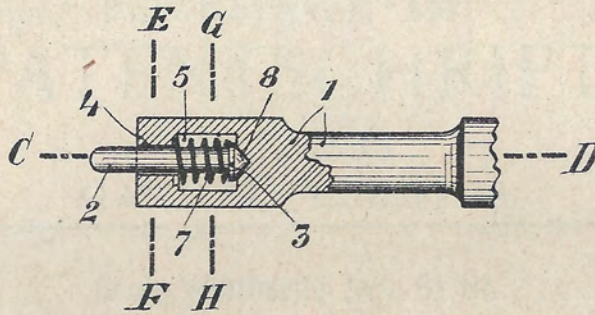


Fig. 2.

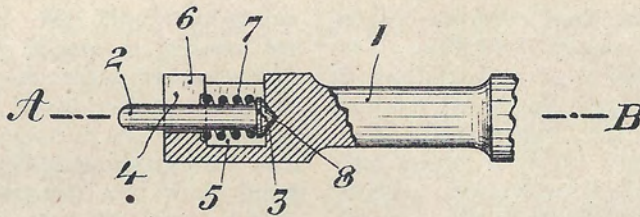


Fig. 3.

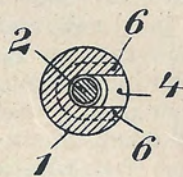


Fig. 4.

